

Wählergemeinschaft

Pro Wedemark



Wählergemeinschaft Pro Wedemark, 30900 Wedemark

Gemeinde Wedemark/
Rat der Gemeinde

30900 Wedemark

Christoph Chilla
Mitglied im Gemeinderat
Mitglied im Ortsrat Elze/Meitze

Dorfstraße 42
30900 Wedemark

Telefon: 05130/582489
E-Mail: ucchilla@htp-tel.de

Wedemark, 24.11.2022

Geplante Windkraftanlagen im Fuhrberger Feld bergen Risiken

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wählergemeinschaft Pro Wedemark setzt mit diesem Positionspapier Impulse im Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess zum hiesigen Windkraftausbau.

Wir bitten, dieses Schreiben allen Ratsmitgliedern und dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Gebäude zur Kenntnis zu geben sowie im Gemeindeentwicklungsplan zu berücksichtigen.

Vorwort:

Die Windenergie als vergleichsweise kostengünstige und etablierte Technologie bildet das Kernstück der Energiewende im Stromsektor. Niedersachsen – und auch die

Region Hannover - verfügt gerade zur Erzeugung von Windstrom über hervorragende Voraussetzungen und Potenziale.¹

Der Bund hat das Ziel formuliert, dass zwei Prozent der Landesfläche für den Bau von Windrädern ausgewiesen werden.

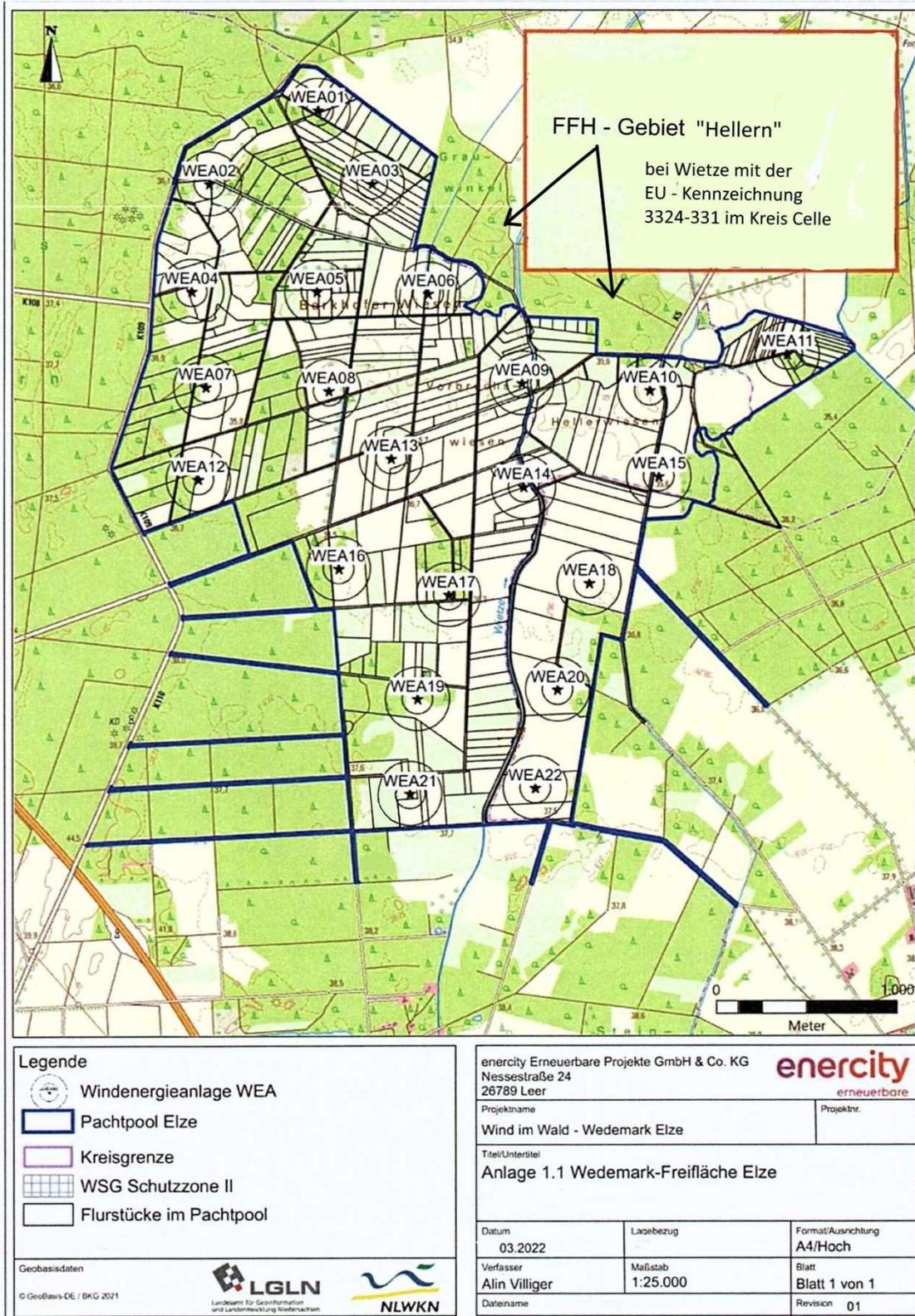
Eine gewissenhafte Meinungsbildung über bestimmte Vorhaben und Standorte, setzt voraus, dass sich die Entscheidungsträger einen fundierten und faktenbasierten Überblick aller Informationen, wissenschaftlichen Belegen und rechtlichen Grundlagen verschaffen. Denn Entscheidungen in der heutigen Zeit haben weitreichende Folgen, welche zu verantworten sind. So sehr die Energiewende auch drängt, sind vorschnelle Befürwortungen mit äußerster Vorsicht zu genießen. Eine ganzheitliche Betrachtung verschiedener Aspekte, neben der CO₂-neutralen Stromgewinnung, ist vonnöten, um Risiken und Spätfolgen zu vermeiden.

Wir möchten mit diesem Papier das Thema aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten und Impulse für eine Meinungsbildung setzen.

¹ [Antwort auf die mündliche Anfrage zu Windkraft im Wald | Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz \(niedersachsen.de\)](#)

Standort im Wasserschutzgebiet Der nachfolgende **Übersichtsplan** zeigt die **Lage der geplanten Windkraftanlagen**.

Vorläufiger Übersichtsplan Windpark
(unverbindlich, zur Information beigelegt)



Der anvisierte Standort befindet sich im Wasserschutzgebiet Fuhrberger Feld. Er grenzt mit den WEA 06, WEA 09 und WEA 10 unmittelbar an das FFH-Gebiet Heltern bei Wietze mit der EU-Kennzeichnung 3324-331 im Kreis Celle.

Waldflächen runden das Gebiet ab.

In dem Wassergewinnungsgebiet werden pro Jahr ca. 41 Millionen Kubikmeter Wasser gefördert und nach Hannover geliefert, davon ca. 6 Mio. aus dem Wasserwerk Elze. Das sind ca. 90 Prozent der Trinkwassermenge für die Landeshauptstadt. Damit ist das Fuhrberger Feld DER Trinkwasserlieferant für Hannover und ist selbst komplett ein Landschaftsschutzgebiet.

Es versteht sich von selbst, dass dem Schutz des Wassers in diesem Bereich höchste Priorität eingeräumt werden muss.

Es ist daher besonders wichtig, Verseuchungen und andere negative Auswirkungen auf das Grundwasser auf jeden Fall zu vermeiden.

In der Antwort auf eine kleine Anfrage von FDP-Abgeordneten FDP im Niedersächsischen Landtag stellt die Landesregierung fest:

„Aufgrund der im Genehmigungsverfahren auch zu berücksichtigenden Bestimmungen der örtlichen WSG-Verordnung ergibt sich, dass eine Genehmigung von Windkraftanlagen in den Schutzzonen I und II de facto nicht in Betracht kommt.“²

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz stuft in seinem Windenergieerlass die Zonen I und II von Wasserschutzgebieten als harte Tabuzonen für Windenergieanlagen ein:³

² LT-Drucksache 17/1049; [Drucksachen allgemein \(landtag-niedersachsen.de\)](http://www.landtag-niedersachsen.de)

³ https://www.niedersachsen.de/download/104830/Nds_MBI_Nr_7_2016_vom_24.02.2016_S_189-236.pdf

2.8 Harte Tabuzonen

Als Hilfestellung für die Regionalplanung bei der Kategorisierung der Tabuzonen und bei den einzelnen Arbeits- und Abwägungsschritten zur Ausarbeitung einer wirksamen Konzentrationsplanung hat das ML zusammen mit dem Niedersächsischen Landkreistag die „Arbeitshilfe Regionalplanung und Windenergie – Arbeitshilfe zur Steuerung der Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung in Regionalen Raumordnungsprogrammen (Kategorisierung harte und weiche Tabuzonen)“ vom 15. 11. 2013 herausgegeben. Den Trägern der Regionalplanung in Niedersachsen wird empfohlen, diese Arbeitshilfe (Stand 15. 11. 2013) im Hinblick auf die Durchführungswege der Planung (I. Einführung) heranzuziehen und hierbei i. S. einer möglichst rechtssicheren Planung dem dort dargestellten Weg 3 („harte Tabuzonen plus Potenzialflächen“) zu folgen.

Ein Überblick zu harten Tabuzonen nach derzeitiger Sach- und Rechtslage ist der Tabelle 3 (Anlage 2) zu entnehmen.

...

6.3 Gewässerschutz, Wasserschutz-, Heilquellenschutz-, Überschwemmungsgebiete, Wasserstraßen

...

In der **Schutzzone I** von Wasserschutzgebieten (§ 91 NWG, § 51 WHG) und Heilquellenschutzgebieten (§ 94 NWG, § 53 WHG) dürfen keine Windenergieanlagen oder andere bauliche Anlagen sowie Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen errichtet und betrieben werden. Die Schutzzone I ist somit ausnahmslos von Windenergieanlagen (Fundament) freizuhalten.

In der **Schutzzone II** von Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten kommt die Errichtung von Windenergieanlagen aufgrund der in der Regel geringen Fließstrecke oder Zeit/Entfernung zur Wassergewinnungsanlage ebenfalls nicht in Betracht. Eine Genehmigung von Windenergieanlagen ist gemäß § 52 Abs. 1 WHG nur auf Antrag im Rahmen einer Einzelfallprüfung der zuständigen unteren Wasserbehörde möglich, wenn diese zum Ergebnis führt, dass das Vorhaben mit dem Schutzziel der jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnung vereinbar ist.

In der **Schutzzone III** von Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten sind Windenergieanlagen beschränkt zulässig. Durch Auflagen, in begründeten Fällen auch Sicherheitsabstände zur Schutzzone II, ist zu gewährleisten, dass keine nachteiligen Einwirkungen auf das geschützte Grundwasser zu besorgen sind. Als mögliche Standorte sollten bevorzugt die äußeren Bereiche der Schutzzone III oder die Schutzzone III B betrachtet werden.

Auch außerhalb von Wasserschutzgebieten besteht eine wasserrechtliche Anzeige- oder Erlaubnispflicht gemäß § 49 WHG, sofern die Errichtung einer Windenergieanlage mit Arbeiten verbunden ist, die so tief in den Boden eindringen, dass sie sich unmittelbar oder mittelbar auf die Beschaffenheit des Grundwassers auswirken können.

Kriterium	Harte Tabuzone	Begründung/Hinweise zu den harten Tabuzonen
Haupt-, Hochwasser- und Schutzdeiche		Abstand zur landseitigen Grenze eines Haupt-, Hochwasser- und Schutzdeiches gemäß §16 NDG
Fläche:	ja	
Abstand (m):	50	
Wasserschutzgebiet (Zone I)²⁾		§ 51 WHG i. V. m. einzelgebietlicher Verordnung und Arbeitsblatt W 101 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches DVGW
Fläche:	ja	
Abstand (m):		
Wasserschutzgebiet (Zone II)²⁾		§ 51 WHG i. V. m. einzelgebietlicher Verordnung und DVGW-Arbeitsblatt W 101, Befreiungsmöglichkeit gemäß § 52 WHG (siehe Nummer 6.3)
Fläche:	ja	
Abstand (m):		

Fuhrberger Feld – Gebietsbeschreibung (3)



- Schutzzone 1:
unmittelbarer Nahbereich der Brunnen
- Schutzzone 2:
Engere Zone, Fließzeit 50 Tage,
Nutzungsbeschränkung für Bebauung,
Straßenbau, Landwirtschaft (Düngung),
Bodennutzung mit Verletzung der
oberen Bodenschichten
- Schutzzone 3:
Umfasst das gesamte Einzugsgebiet
der geschützten Wasserfassung

Die genaue Lage der Schutzzonen finden Sie [hier](#).⁴

Gefährdungspotenziale für Wasser und Boden durch Windräder

Gefährdung des Grundwassers die Einrichtung der Baustelle und den Bau von Zuwegungen

Windkraftanlagen (WKA) bedeuten einen Flächenverbrauch durch Versiegelung von ca. 5.000m² pro WKA. Bedeutsamer als die eigentliche Aufstellfläche kann der Flächenverbrauch durch Zufahrtswege sein. Dies ist vom jeweiligen Standort abhängig. Während an manchen Standorten keine zusätzlichen Wege eingerichtet werden müssen, kann an anderen Standorten eine Flächeninanspruchnahme von etwa 3.000 bis 4.000 qm für den Bau schwerlastgeeigneter Zufahrten angesetzt werden. Das bedeutet bei 22 WKA 110.000m² Versiegelungsfläche plus ca. 60.000 bis 90.000 qm für die Zufahrten.

Das ist in einem Trinkwasserfördergebiet (TWFG) eigentlich per se verboten und das ist an sich auch natürlich logisch.

Daher sollten

⁴ [Umweltkarten Niedersachsen > Hydrologie > Wasserschutzgebiete > Schutzgebiete Trinkwasser](#)

- Genehmigungsverfahren nach BImSchG im Bereich des Wasserschutzgebietes und auch den Zustrombereichen aufgrund des massiven Bodeneingriffs für Fundamente und der Drainagewirkung der umfänglichen Zuwegungen zwingend mit einem wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren belegt werden.
- Alle geplanten/erforderlichen Baumaßnahmen und Technologien sollten durch einen Projektplan mit Maßnahmenbeschreibung offengelegt werden. Dazu gehören u.a.:
 - Gründung und Gründungstechnologien mit gewässerschonenden Materialien (Gründungsmaterialien, Gründungstiefen, Betonqualitäten usw.)
 - Umfang der Erdbewegungen und Massen (Anzahl der LKW Bewegungen während der Fundamentarbeiten)
 - Sicherungskonzepte bei Ölaustritt an Fahrzeugen und Baumaschinen;
 - Verwendung von Grundwasserunschädlichen Hydraulikölen usw.
 - Verwendete Baustoffe und Beschichtungsmaterialien (Welcher Beton kommt zur Verwendung, welches Schalöl kommt während der Betonarbeiten zur Anwendung?)
 - Qualitätssicherung, Kontrolle und Dokumentation der zu verbauenden Materialien⁵

Exkurs: Ausstoß Klimaschädlicher Gase im laufenden Betrieb

Windkraftanlagen, wenn diese erst einmal aufgestellt sind, liefern weitestgehend emissionsfreien Strom. Sie erzeugen vermeintlich keine klimaschädlichen Gase wie Kohlendioxid. Andererseits ist zu beklagen, dass in den meisten derzeit aufgestellten Windkraftanlagen ein spezielles Gas namens Schwefelhexafluorid, kurz SF₆ zum Einsatz kommt, das als stärkstes bisher bekanntes Treibhausgas gilt. Es soll 24.000-mal so klimaschädlich sein wie CO₂. SF₆ dient als Isoliergas in elektrischen Anlagen und steckt fast immer im Turm eines Windrades, genauer gesagt in dessen elektrischen Schaltanlagen. Es wird oft durch winzige Lecks in den Anlagen sowie beim unsachgemäßen Rückbau von WEA in die Atmosphäre freigesetzt. Noch gilt es als unverzichtbar, doch die Industrie arbeitet bereits an Alternativen, denn ab 2031 soll der Einsatz von SF₆ in der EU verboten werden.⁶

Seit Beginn der Messungen 1973 hat sich die Konzentration von SF₆ in der Atmosphäre verzehnfacht.

Die in Deutschland freigesetzten Mengen an SF₆ sorgen bereits jetzt für mehr Treibhauseffekt wie der gesamte innerdeutsche Luftverkehr, Tendenz steigend.⁷

Auch wenn durch den Einsatz dieses extrem klimaschädlichen Gases das Grundwasser nicht geschädigt wird, sollte darauf hingewirkt werden, dass auf den Einsatz von SF₆ in Windrädern verzichtet wird, wie dies bei Offshore-Windrädern heute schon praktiziert wird.

⁵ Niedersächsisches Umweltministerium: <https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/80130>

⁶ MDR-Beitrag [Kampf gegen Klimawandel - EU-Grüne kritisieren zögerliches Verbot für das stärkste Treibhausgas Schwefelhexafluorid | MDR.DE](#)

⁷ ARD-Beitrag im August 2022: [Video: SF6 - Die Gefahr in Windrädern - Plusminus - ARD | Das Erste](#)

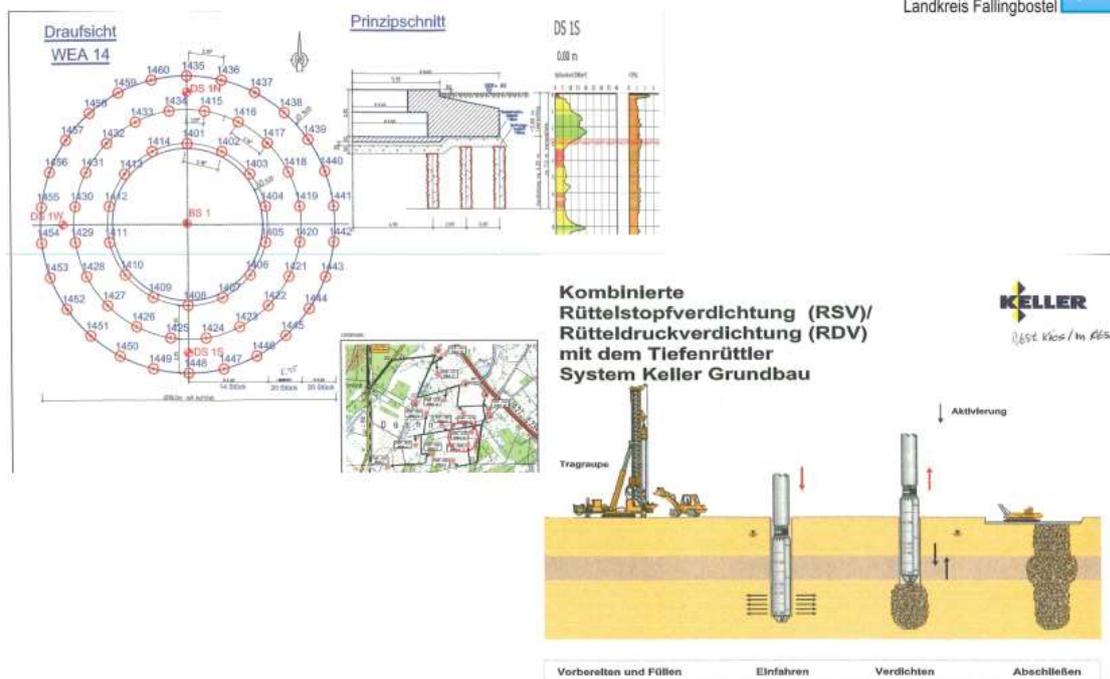
Eintrag von Schadstoffen in den Untergrund beim Einsatz bestimmter Baustoffe und Fundamenterstellung

Aus statischen Gründen sind für die Errichtung von WEA Tiefenfundamente erforderlich. Ein Erfahrungswert liegt aus dem Landkreis Fallingb. vor. Dort wurden pro Anlage etwa 60 Rüttelstopfbohrungen in Tiefen bis zu 10 Meter niedergebracht. Als Verdichtungsmaterial wurden dort 144 m³ Weserkies eingebracht. Das bedeutet für das Fuhrberger Feld bei 22 WKA eine Anzahl von ca. 1.300 Bohrungen und eine Verdichtungsmenge von 3.100 m³ Füllmaterial. Dieses müsste vor der Einbringung auf wassergefährdende Stoffe untersucht werden.

Bei neueren größeren Anlagen im Landkreis Cuxhaven reichen die Pfahlgründungen bis zu 40 Meter in die Tiefe und durchstoßen verschiedene Wasser führende Schichten. Davon geht eine erhebliche Gefährdung für das Grundwasser und damit der Trinkwasserversorgung der gesamten Region Hannover aus.⁸

Auch die für die Wegebeläge und die Fundamente bzw. Pfähle verwendeten Materialien dürfen keine wassergefährdenden Schadstoffe abgeben. Die Materialien dürfen Schadstoffgehalte nach dem Zuordnungswert Z1.1 im Feststoff nach LAGA M20 nicht überschreiten. Außerdem müssen im Eluat die Geringfügigkeitsschwellenwerte nach LAWA unterschritten sein.

Rüttelstopfverdichtung



⁸ Weser-Kurier: [Fundamente ausgedienter Windräder bleiben oft im Boden stecken \(weser-kurier.de\)](http://www.weser-kurier.de)

Mobilisierung von kurz- und langfristig freigesetzten Stoffen wie Schwermetallen durch Gründungsarbeiten und ggf. erforderlichen Wasserunterhaltungsmaßnahmen

Neben den Gefährdungen für die Gewässer, die vom Betrieb einer WKA, vor allem als Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, ausgehen können, bestehen bei der Bautätigkeit Gefährdungsmöglichkeiten insbesondere durch den Eingriff in den Untergrund. Im Einzelnen sind dies folgende Gefährdungspotenziale:

- Rodungen / Umwandlung der Nutzungsart Wald führen zu Bodenstörungen mit nachfolgenden Nährstofffreisetzungen.
- Bau von Zuwegungen und Kabeltrassen sowie das Anlegen von Erdaufschlüssen, z. B. für die Herstellung des Fundaments, bei denen die Grundwasser schützenden Deckschichten vermindert werden und ein Freilegen des Grundwassers möglich ist. Besonderer Beachtung bedürfen dabei Tiefgründungen. Ein Eintrag von Schadstoffen in den Untergrund bzw. in das Grundwasser kann beim Einsatz bestimmter Baustoffe bei der Herstellung des Fundaments erfolgen oder erleichtert werden. Gleichfalls können im Boden angelagerte und bei Gründungsarbeiten und ggf. erforderlichen Wasserhaltungsmaßnahmen kurz- und langfristig freigesetzte Stoffe wie z. B. Schwermetalle mobilisiert werden.⁹

Absenkung des Grundwasserspiegels während der Bauzeit

Auch beim Bau selbst wird der Grundwasserspiegel abgesenkt, wenn die riesigen Fundamente gegossen werden.

Bei dem Umfang von 22 WKA in einem zusammenhängenden Gebiet, bedeutet das einen erheblichen Eingriff in den Wasserhaushalt, der auch erhebliche Auswirkungen auf die Trinkwasserbrunnen im Fuhrberger Feld haben dürfte.

Beteiligte Schadstoffe beim Betrieb der Anlagen:

Beim Betrieb der Anlagen sind große Mengen an grundwassergefährdenden Schadstoffen im Einsatz. Dazu gehören

- Schmieröl /Getriebeöl
- Fette / Schmierstoffe
- Hydrauliköl
- Kühlflüssigkeit
- Transformatorenöl

⁹ Quelle: Merkblatt Grundwasserschutz beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen, herausgegeben vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Es ist nicht auszuschließen, dass diese ins Grundwasser und damit ins Trinkwasser gelangen. Dabei wird auf die festgestellten Grenzwertüberschreitungen im Abstrom der Fundamente der WKA im südlichen Heidekreis Bezug genommen.¹⁰

Es sollte aufgrund des massiven Bodeneingriffs für die Fundamente und der Drainagewirkung der umfänglichen Zuwegungen eine dauerhafte Beweissicherung auf Schadstoffe durch Messtellen im Zustrom- und im Abstrombereich der Anlagen erfolgen.

Beispiel aus dem näheren Umkreis:

Auszüge aus dem Erfahrungsbericht bei der Errichtung von Windkraftanlagen in einem Trinkwasserschutzgebiet des Wasserversorgungsverbandes Landkreis Bad Fallingbommel:

- *Die Grundwassermessstellen im Abstrom der Fundamente der Windkraftanlagen weisen fast alle Grenzwertüberschreitungen auf. Der zulässige Grenzwert für Arsen von 0,01 mg/l wird dabei bis zum siebenfachen überschritten.*
- *RWE weigert sich bisher, die Verantwortung für den Schadstoffeintrag und die möglichen Schäden aus der Rüttelstopfverdichtung anzuerkennen*
- *Wahrnehmung bzw. O-Ton eines Vertreters der Investoren: „Der Ausbau der sauberen und erneuerbaren Energien hat ja wohl einen höheren Stellenwert als die Rechte eines Wasserschutzgebietes“ Interpretation dazu: Der Termindruck und der Zwang zur Ergebnisoptimierung bei der Errichtung von EEG Anlagen zwingt uns Anlagenbauer dazu „fünfe gerade sein zu lassen“*

Grundwassergefährdende und bodenverunreinigende Schadensfälle:

Mit Schadensfällen bei WEA wie

- Schäden an Bauteilen (Fundament, Getriebe, Rotorblätter) einschließlich Leckagen an der Hydraulik,
- Brand einer Windenergieanlage,
- Absturz von Komponenten (Rotorblatt, ganzer Rotor, Generator, Maschinenhaus etc.),
- Havarie der gesamten Anlage durch Umstürzen

ist meist ein Austritt wassergefährdender Stoffe in die Umgebung verbunden.

Möglichkeiten den Brand einer WEA im Bereich der Gondel oder des Rotors zu bekämpfen, sind meist nicht gegeben, da der Einsatzbereich von Hubrettungsfahrzeugen bei einer Höhe von ca. 30 m endet, und WEA eine Nabenhöhe von mittlerweile bis zu 160 m haben. Das Merkblatt des Niedersächsischen Umweltministeriums empfiehlt hierzu, dass je nach Schwere des Unfalls die Grundwasserentnahme ggf.

¹⁰ Niedersächsisches Umweltministerium: <https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/80130>

vorübergehend eingestellt wird. Die Folgen für die Wasserversorgung der Region Hannover sind nicht absehbar.

Rückbau ausgedienter Windräder oft mangelhaft, Altlasten verbleiben oft im Boden

Der Rückbau von WKA ist bereits 2004 als Problem erkannt worden. Es heißt seitdem im Baugesetzbuch, dass die Anlagen nach dauerhafter Nutzung zurückzubauen und die Bodenversiegelungen zu beseitigen seien.

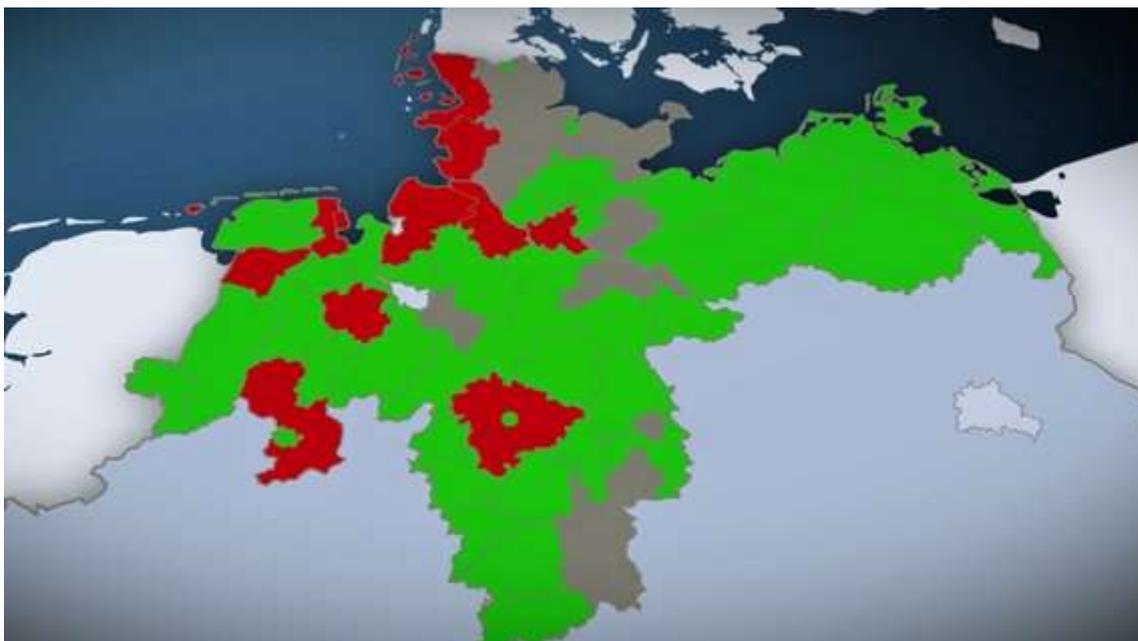
Doch seitdem hat sich offenbar nicht viel getan, denn es geht um hohe Kosten, die beim Rückbau der Anlagen für die Betreiber anfallen. Weiterhin bleiben beim Rückbau weite Teile der Fundamente im Boden. Diese Kosten möchte im Nachhinein niemand übernehmen. Laut den Betreibern fehlen die finanziellen Rücklagen für den ordnungsgemäßen Rückbau ausgedienter Anlagen, doch ist dem so? Schließlich konnten die Betreiber dank EEG über Jahre hinweg hohe Gewinne einstreichen.

Zurück bleiben oft Schutt und mit Beton versiegelte Böden, die Überbleibsel der Fundamente.

In Dithmarschen waren, wie der NDR bereits 2018 berichtete, von 200 seit 2012 abgebauten Windrädern große Teile der Fundamente im Boden verblieben.

Reiner Böttcher, ehemaliger Mitarbeiter des Umweltministeriums in Kiel, der für Nachhaltigkeit zuständig war, beklagte bereits 2018, dass bis zu diesem Zeitpunkt drei Millionen Quadratmeter in Schleswig-Holstein durch Fundamente der Windkraftanlagen versiegelt worden sind - ein Problem, das wohl auch in Zukunft immer größere Ausmaße annehmen wird.

Eine Studie des NDR belegt, dass auch in der Region Hannover die Fundamente von Windenergieanlagen nicht vollständig aus dem Boden entfernt werden:



In den rot eingefärbten Landkreisen werden die Fundamente von Windenergieanlagen nicht vollständig aus dem Boden entfernt, in den grün eingefärbten verbleiben keine Fundamentreste im Boden, die grau eingefärbten haben unsere Fragen nicht klar beantwortet.¹¹

Das bedeutet, dass mit jeder neuen Generation von Windenergieanlagen die vorhandenen Flächen versiegelt bleiben und neue dazu kommen.

In einem Wassergewinnungsgebiet, das die Landeshauptstadt fast allein mit Trinkwasser versorgt, ist eine solche Prognose unannehmbar.

Ein vollständiger, gewässerschonender Rückbau wird – auch wenn dieser durch noch so gut ausgehandelte und formulierte Verträge oder öffentlich-rechtliche Verpflichtungen begründet werden soll – oft an der Finanzierung oder einfach an dem profitgesteuerten Willen der Beteiligten¹² scheitern. Die beteiligten Firmen und Investoren können wechseln oder insolvent werden.

Insbesondere für Anlagen im Wasserschutzgebiet sind deshalb weitreichende staatliche Garantien zu fordern.

Haftung

Für die Situation der Kontamination des Trinkwassers im Fuhrberger Feld gibt es keinen Notfallplan. Chemikalien, die einmal im Grundwasser gelöst sind, wie z.B. Arsen im Landkreis Fallingb., können nach dem derzeitigen Stand der Technik auf einen zulässigen Wert gebracht werden. Die derzeit einzige Möglichkeit besteht in der Schließung der betroffenen Brunnen.

Natürlich kann man Schäden, die durch die Verunreinigung des Trinkwassers entstehen, versichern. Bei einem Ausfall der Versorgung z.B. durch Kontaminationen nutzt das allerdings niemandem, denn Geld kann man nicht trinken, und der Ersatz von 90 % des Trinkwassers von Hannover ist anderweitig nicht zu ersetzen.

Weitere Quellen:

[Fundamente ausgedienter Windräder bleiben oft im Boden stecken](#)

[Windräder: Rückbau bringt Riesenprobleme](#)

[Windkraft - PRO - und CONTRA Argumente / Vor- und Nachteile der Windenergie \(schule-studium.de\)](#)

Fazit

Die Errichtung von Windkraftanlagen im Wasserschutzgebiet Fuhrberger Feld gefährdet die Versorgung der gesamten Region Hannover mit sauberem Trinkwasser.

¹¹ Quelle: NDR: [Rückbau bei Windrädern oft mangelhaft | NDR.de - Nachrichten - Schleswig-Holstein](#)

¹² [enercity Geschäftsbericht 2021 – Konsequenz auf Wachstumskurs](#)

Die letzte Verantwortung für die künftigen Folgen vorschneller Entscheidungen für die Wasserversorgung der gesamten Region tragen die heutigen politischen Entscheidungsträger.

Die Wählergemeinschaft Pro Wedemark plädiert daher dringend dafür, die Planungen im Fuhrberger Feld nicht umzusetzen und stattdessen nach alternativen geeigneteren Standorten für Windkraftanlagen außerhalb des Wasserschutzgebietes zu suchen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Chilla

Wählergemeinschaft Pro Wedemark, WPW